



SMART PREVENTION

Prävention in der digitalen Welt



25. DPT

>

DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG | PRÄVENTION IN DER DIGITALEN WELT

28./29. SEPTEMBER 2020

ZUM KONGRESSPROGRAMM

Phänomen

Gefährdung

Chancen

Vision

Prävention extremer Gewalttaten

Detlev Schürmann, M.A. – Experte Kriminalprävention

Kriminologe, Polizeiwissenschaftler, Diplom-Verwaltungswirt

- über 40 Jahre Erfahrung in verschiedenen Führungspositionen und Funktionen im operativen und strategischen Polizeidienst und Sicherheitsmanagement
- 10 Jahre Dozent und Prüfer für Bewachungsrecht an verschiedenen Industrie- und Handelskammern.
- Veröffentlichung diverser Fachbücher und Textbeiträge zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach § 34 a GewO zu den Themen Recht und Psychologie
- Gutachter für Projekte der Sicherheitsforschung (VDI)

Tätigkeitsschwerpunkte:

Projekt- und Strategieentwicklung, Organisations-/Prozessberatung sowie Vernetzung für

- Institutionen des Bundes, der Länder und deren Sicherheitsbehörden
- private Sicherheitswirtschaft

Themen:

- (Kommunale und Städte-) Bauliche Kriminalprävention
- Entwicklung integrierter stadtbildverträglicher Sicherheitskonzepte für öffentliche und teilöffentliche Infrastrukturen (PPP) sowie für Hochsicherheitsbereiche einschließlich Prävention von Amok und Terror
- Qualifizierung und Kooperation privater Sicherheitswirtschaft
- Entwicklung von Finanzanreizen zur Förderung der Kriminalprävention

Verhalten bei Amok und Terror

Nach dem Amoklauf in einem Einkaufszentrum 2016 in München rückten Sicherheitsempfehlungen für die Mitarbeitenden in Einkaufszentren oder Supermärkten verstärkt in den Fokus.

- **Wie können Mitarbeitende bei schweren Gewalttaten sicherheitsbewusst reagieren?**
- **Wie können sie sich selbst und ihre Kunden in einem Ernstfall schützen?**
- **Und wie können Mitarbeitende in Supermärkten und Einkaufsmeilen sicherheitsbewusstes Verhalten lernen?**

Zentral sind dabei die polizeilichen Empfehlungen bei extremen Gewalttaten:

- **Flüchten,**
- **Verstecken,**
- **Alarmieren.**

Im Zentrum steht die filmische Umsetzung der polizeilichen Handlungsempfehlungen bei Terror und Amok in einem Supermarkt.

Verhalten bei Amok und Terror

Entwicklung eines Schulungskonzeptes für Mitarbeitende in Supermärkten und Einkaufszentren



Nach dem Amoklauf in einem Einkaufszentrum 2016 in München rückten Sicherheitsempfehlungen für die Mitarbeitenden in Einkaufszentren oder Supermärkten verstärkt in den Fokus. Wie können Mitarbeitende bei schweren Gewalttaten sicherheitsbewusst reagieren? Wie können sie sich selbst und ihre Kunden in einem Ernstfall schützen? Und wie können Mitarbeitende in Supermärkten und Einkaufszentren sicherheitsbewusstes Verhalten lernen?

Diese Fragestellungen veranlassten die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) Partner zu suchen, die ein Schulungskonzept für die Mitgliedsunternehmen entwickeln können. Gemeinsam mit der Stiftung „Deutsches Forum für Kriminalprävention“ (DFK) und den Kooperationspartnern Kompetenzzentrum Internationale Sicherheit (KIS) der Rheinischen Fachhochschule (RFH) sowie der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes wird nun ein E-Learning-Programm für Beschäftigte im Einzelhandel entwickelt. Zentral sind dabei die polizeilichen Empfehlungen bei extremen Gewalttaten: Flüchten, Verstecken, Alarmieren.

Im Zentrum steht die filmische Umsetzung der polizeilichen Handlungsempfehlungen bei Terror und Amok in einem Supermarkt. Diese werden anhand einer exemplarischen Amoktat in Szene gesetzt, durch ein entsprechendes Informationsportal ergänzt und auf einer E-Learning-Plattform den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Zentrale Empfehlungen des Konzeptes: Flüchten, Verstecken, Alarmieren

 <p>Handeln bei extremen Gewalttaten</p> <p>Wir wollen, dass Sie sicher leben</p> <p>Ihre Polizei</p>	<p>Flüchten, Verstecken, Alarmieren – Grundtätigkeiten</p> <p>Begegnung mit dem Täter vermeiden und andere Personen in Alarmbereitschaft versetzen</p> <p>FLÜCHTEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Flüchten, wenn kein Gegenstand in der Hand gehalten wird Flüchten, wenn möglich, in die gleiche Richtung Flüchten, wenn möglich, in die gleiche Richtung Flüchten, wenn möglich, in die gleiche Richtung <p>VERSTECKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Verstecken, wenn keine Gegenstände in der Hand gehalten werden Verstecken, wenn keine Gegenstände in der Hand gehalten werden Verstecken, wenn keine Gegenstände in der Hand gehalten werden 	 <p>Für Ihre und die Sicherheit anderer</p> <p>Handlungsempfehlungen für die Beschäftigten</p>	<p>NOTRUF</p> <ul style="list-style-type: none"> 112 ist die europäische Notrufnummer 112 ist die europäische Notrufnummer 112 ist die europäische Notrufnummer <p>ALARMIEREN</p> <ul style="list-style-type: none"> Alarmieren, wenn keine Gegenstände in der Hand gehalten werden Alarmieren, wenn keine Gegenstände in der Hand gehalten werden Alarmieren, wenn keine Gegenstände in der Hand gehalten werden 	 <p>Flüchten, Verstecken, Alarmieren</p> <p>Handlungsempfehlungen für die Beschäftigten</p>
--	--	--	---	---

Die Zeitschrift für Mitgliedsbetriebe

Ausgabe 4 • November 2019

BGHW aktuell



Flüchten. Verstecken. Alarmieren

Richtiges Verhalten bei extremen Gewalttaten

4 Geld

Infos zum digitalen Lohnnachweis

12 Gold

Preise für sieben Unternehmen

21 Glühwein

Versicherungsschutz bei Weihnachtsfeiern

 **BGHW**
Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik

- ▶ Ansprechpartner
- ▶ Aktuelles / Nachrichten der BGHW
 - ▶ 2019
- ▶ Termine
- ▶ Die BGHW in Zahlen und Fakten
- ▶ Pressemitteilungen
- ▶ Pressebilder
- ▶ News direkt - Newsletter
- ▶ Soziale Netzwerke
- ▶ Erklärfilme

Direktzugriff

- ▶ Ansprechpartner-Suche / Aushang
- ▶ Medienshop
- ▶ Kompendium Arbeitsschutz - Vorschriften und Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- ▶ BGHW aktuell - Die Zeitschrift für Mitgliedsbetriebe
- ▶ Kontakt
- ▶ FAQ - häufige Fragen

Sie sind hier: [Startseite](#) / [Presse](#) / [Aktuelles](#) / [Nachrichten der BGHW](#) / [allgemeine Nachrichten](#) / [Flüchten - verstecken - alarmieren](#)

Flüchten - verstecken - alarmieren

Richtiges Verhalten bei extremen Gewalttaten: BGHW bietet neuen Schulungsfilm für Beschäftigte im Handel an - Mehr dazu in der neuen "BGHW aktuell"



"Und jetzt alle rauslaufen!":
Filmdreh im Supermarkt

Ein Attentäter schießt im Supermarkt wild um sich - ein Horrorszenario, das zum Glück sehr selten Realität wird. Dennoch sollten Beschäftigte im Einzelhandel auf solche extremen Situationen vorbereitet sein. Ein neuer Schulungsfilm der BGHW zeigt, worauf es dabei ankommt.

"Flüchten. Verstecken. Alarmieren" ist der Titel des Films, der ab sofort auf dem Youtube-Kanal der BGHW zur Verfügung steht. Die im Film gezeigten Empfehlungen sollen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern dabei helfen, das Richtige zu tun und sich selbst und andere zu schützen.

Gedreht wurde der Film in einem Supermarkt in Mannheim. Darsteller und Darstellerinnen sind zum großen Teil Schauspieler, aber auch einige Angestellte des Supermarktes mischten sich bei den mehrtägigen Dreharbeiten unter die Statisten.

Unterstützt wurde der Film unter anderem von der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK): Projektmanagerin Victoria Jerke beschreibt in ihrem Beitrag "[Regeln gegen die Panik](#)" im BGHW-Blog [gibmimull.de](#), wie man sicherheitsbewusstes Handeln lernen kann.

Mehr zum Thema in der neuen Ausgabe des Kundenmagazins „[BGHW aktuell](#)“.

FLÜCHTEN. VERSTECKEN. ALARMIEREN.

Verhalten bei extremen Gewalttaten im Handel

https://www.youtube.com/watch?time_continue=139&v=ie0oqjEKDws

Vorbereiten auf den Ernstfall

Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Sie sind Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in einem Supermarkt und gerade in ein Kundengespräch vertieft. Plötzlich ein Schuss, ein Mann läuft mit gezogener Waffe durch die Regalreihen. Ein solches Ereignis ist äußerst selten. Trotzdem sollte jeder Beschäftigte auf diesen Fall vorbereitet sein, denn umsichtiges Verhalten kann Leben retten. Ein neuer Film der BGHW zeigt, worauf es bei extremen Gewalttaten ankommt.



Die Faustformel zum richtigen Verhalten bei extremen Gewalttaten ist auch Titel des fünfminütigen Films: „Flüchten. Verstecken. Alarmieren“. Gedreht wurde der Film in einem Supermarkt in Mannheim. Darsteller und Darstellerinnen sind zum großen Teil Schauspieler, aber auch einige Angestellte des Supermarktes mischten sich bei den mehrtägigen Dreharbeiten unter die Statisten.

Der Film verzichtet bewusst auf Schockmomente und eine krimelhafte Inszenierung. „Wir wollen keine Ängste schüren, sondern sachlich informieren, ohne dabei zu langweilen“, erklärt Dorothea Kraft, die zuständige Referentin bei der BGHW. Zielgruppe des Filmprojekts sind

Beschäftigte im Einzelhandel. Ihnen kommt im Ernstfall eine wichtige Rolle zu. „Sie kennen die Fluchtwege und können durch besonnenes Verhalten dazu beitragen, Kunden und Kollegen in Sicherheit zu bringen“, betont Kraft.

Die erste Verhaltensregel lautet „Flüchten“: Begeben Sie sich aus dem Gefahrenbereich, und zwar immer auf dem kürzesten Weg. Im Film flüchten die Mitarbeiter und Kunden im Kassenbereich durch den Haupteingang. Der Mitarbeiter im Lagerverlässt durch einen Nebenausgang das Gebäude. Die Angestellten helfen den Kunden, den schnellsten Weg aus dem Laden zu finden. Sie laufen voraus und suchen mit den Kunden Schutz hinter einer Mauer. Eine entgegen-

kommende Familie wird vor der Gefahrgewarnt.

Die zweite Verhaltensregel ist „Verstecken“: Wenn Sie nicht fliehen können, verstecken Sie sich. Auf keinen Fall aus dem Fenster schauen oder sich an oder hinter die Tür stellen. Im Film befinden sich der Marktleiter und eine Auszubildende im Marktleiterbüro. Über die Monitore der Überwachungskameras sehen die beiden den Amokläufer und die flüchtenden Menschen im Markt. Sie beschließen, sich zu verbarrieren und schließen den Koffer vor die Tür. Anschließend legen sich die beiden auf den Boden. Sie schalten ihre Handys stumm, um den Täter nicht auf sich aufmerksam zu machen.

Die dritte Verhaltensregel lautet „Alarmieren“: Verständigen Sie die Polizei, nachdem Sie sich in Sicherheit gebracht haben. Im Film wählt der Marktleiter am Boden legenden den Polizei-Notruf 110. Auch andere Mitarbeiter alarmieren die Polizei. Je mehr Anrufe eingehen, desto mehr Informationen bekommt die Polizei über die Tat und den Täter. „Niemand sollte sich scheuen, die 110 zu wählen“, versichert Kraft. „Die Beamten am Telefon sind geschult und können mit diesen Situationen richtig umgehen.“ Sie geben den Anrufern Tipps zum richtigen Verhalten und begleiten sie Schritt für Schritt durch die Situation.

Ein Amoklauf oder ein bewaffnetes Attentat gehören in die Kategorie der extremen Gewalttaten. Sie sind in den meisten Fällen nicht vorhersehbar. Die im BGHW-Film gezeigten Empfehlungen sollen Beschäftigten dabei helfen, im Ernstfall das Richtige zu tun und sich selbst und andere zu schützen. Bei der Vorbereitung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Marktleiter und Führungskräfte eine besondere Verantwortung. Was sie konkret präventiv tun können, erklärt Viktoria Jerke von der Polizeilichen Kriminalpräven-

Mehr dazu

Der neue BGHW-Film „Flüchten. Verstecken. Alarmieren“ steht auf dem Youtube-Kanal der BGHW bereit.
 • youtube.com/user/DieBGHW

Im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW finden Sie zahlreiche Informationen, wie der Betrieb oder das Geschäft gesichert und Arbeitsabläufe so optimiert werden können, dass potenzielle Täter abgeschreckt werden. Unter anderem die DGUV-Broschüre „Gut vorbereitet für den Ernstfall. Mit traumatischen Ereignissen im Betrieb umgehen“. Ein Faltblatt zur psychologischen Soforthilfe rundet das Infopaket ab.
 • kompendium.bghw.de

Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes gibt Empfehlungen zum richtigen Verhalten bei extremen Gewalttaten. Für die Zielgruppe Mitarbeiter, Führungskräfte und Bevölkerung ist jeweils ein Faltblatt erhältlich mit Tipps, „um in einer Gefahrensituation gut vorbereitet zu sein, sicher zu handeln sowie sich selbst und andere zu schützen“. Piktogramme setzen die Hinweise anschaulich um.
 • polizei-beratung.de

tion im Interview (siehe unten). Aber auch die Nachsorge nach einer Gewalttat ist wichtig, weiß die Fachfrau. In der psychologischen Soforthilfe nach Attentaten und Amokläufen ist die BGHW seit vielen Jahren besonders engagiert (Seite 9).

Entstanden ist der Film in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für internationale Sicherheit der Rheinischen Fachhochschule Köln, der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention sowie dem Polizeipräsidium Mannheim. (be)

Sicherheitskonzept rettet Leben



„Flüchten – Verstecken – Alarmieren“ – diese Formel für das richtige Verhalten bei Amokläufen und Attentaten kommt aus der Polizeiarbeit. Viktoria Jerke von der Polizeilichen Kriminalprävention erklärt, warum das wichtig ist und Kämpfen statt Alarmieren keine gute Idee ist.

Nehmen wir die Situation aus dem Film: Im Supermarkt fällt ein Schuss. Wie reagieren Menschen normalerweise darauf? Ein Attentat oder ein Amoklauf ist kaum vorhersehbar. Menschen reagieren darauf oft mit extremen Angstgefühlen. Sie werden buchstäblich starr vor Angst. Das wollen wir

mit unserer Aufklärungsarbeit durchbrechen. Die Betroffenen sollen sich zwar der Gefahr bewusst sein, aber auch wissen, dass sie handeln können. Das gilt sowohl für die Beschäftigten als auch die Kunden. Diese Botschaft vermittelt auch der Film, und deshalb haben wir gerne dabei mitgeholfen.

8 • Schwerpunkt

Was war Ihnen aus polizeilicher Sicht bei den Dreharbeiten wichtig? Unwichtig, dass der Film das Geschehen nicht dramatisch zuspitzt und Ängste schürt. Er sollte neutral informieren und Tipps geben, wie sich Menschen in solchen Ausnahmesituationen verhalten können. Das ist unserer Meinung nach gut gelungen.



Zielgruppe des BGHW-Films sind insbesondere versicherte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Polizeiliche Kriminalprävention gibt auf ihrer Internetseite auch Tipps für andere Zielgruppen, zum Beispiel Unternehmer und Marketleiter. Was können diese tun?

Führungskräfte haben es in der Hand, ob ein Markt oder ein Geschäft auf extreme Vorfälle vorbereitet ist. Sie müssen zunächst einmal erkennen, dass das Thema sie betrifft und unmittelbar etwas angeht. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Prävention von Amokläufen oder Raubüberfällen, sondern für jede Art von gewalttätigen Auseinandersetzungen im Betrieb. Die erste Frage sollte für die Führungskräfte also sein: Habe ich ein Sicherheitskonzept, und wie wird es im Ernstfall umgesetzt? Wer kein Sicherheitskonzept hat, kann sich jederzeit die Unterstützung der örtlichen Polizei holen.

Was gehört denn zu einem Sicherheitskonzept?

Dazu gehören die technischen und organisatorischen Präventionsmaßnahmen. Dabei stehen Themen wie Videoüberwachung, Einbruchschutz und Ähnliches im Vordergrund. Aber auch die Verhaltensprävention ist wichtig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten gezielt auf solche Ausnahmesituationen vorbereitet und geschult werden.

Was bedeutet das konkret?

Die Beschäftigten sollten sich gedanklich mit der möglichen Gefahrensituation auseinandersetzen. Das heißt zum Beispiel, sie müssen

wissen, wo Fluchtwege und Versteckmöglichkeiten sind. Denn im Ernstfall können sie Kunden und Besuchern den richtigen Weg zeigen und für deren Sicherheit sorgen. Das verdeutlicht auch der Film. Außerdem sollte die betriebsinterne Rolle von Beschäftigten im Ernstfall klar sein, beispielsweise als Ersthelfer. Wir empfehlen, dass diese Abläufe regelmäßig trainiert und die Informationen aktuell gehalten werden.

Und was geschieht nach einem Amoklauf oder Attentat?

Personen, die eine Gewalttat miterleben mussten, sollten mit ihren Eindrücken nicht alleine bleiben. Denn vielen hängt das Erlebte stärker nach, als sie es zunächst wahrhaben wollen. Doch das Verdrängen hilft nicht, und nach einer gewissen Zeit kann sich im ungünstigsten Fall eine posttraumatische Belastungsstörung entwickeln. Deshalb raten wir dringend, Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es gibt Beratungsstellen für Opfer, auch die BGHW bietet eine

psychologische Soforthilfe für Versicherte an.

Das Motto der Polizei in Deutschland ist „Flüchten – verstecken – alarmieren“. Wie sieht das in anderen Ländern aus?

Über diese Formel herrscht europaweit Konsens. Dahinter steht die Erkenntnis, dass es zwar keinen 100-prozentigen Schutz gibt, aber genau diese drei Verhaltensweisen am wirksamsten sind, um Leben zu schützen. Die völlig falsche Reaktion wäre es, sich einem Täter in den Weg zu stellen und ihn zum Beispiel anzugreifen. Auch wenn jemand einen Selbstwehrtidungskurs absolviert hat, ist er damit nicht auf eine solche Extremsituation vorbereitet. Ähnliches gilt für Raubüberfälle, bei denen der Täter ein Opfer ins Visier nimmt und eine Flucht nicht möglich ist. Auch dann gilt: Ruhig bleiben und den Anweisungen folgen, nicht den Helden spielen. Niemals sich selbst und andere zusätzlich in Gefahr bringen. (be)

werden kann. Die ProPK bietet außerdem viele Informationen für Opfer von Straftaten. Mit ihrer Arbeit unterstützt die Institution die örtlichen Polizeibehörden bei ihrer Präventionsarbeit. Auf der Internetseite finden Sie zahlreiche Themen und Tipps und kostenlose Infos zum Herunterladen.

• polizei-beratung.de

BGHW aktuell 4/19

Schwerpunkt • 9

Traumatisierung frühzeitig begegnen

Drei Mal hatte die BGHW in den vergangenen Jahren mit den Folgen von extremen Gewalttaten zu tun: 2016 beim Anschlag im Münchner Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) und dem Attentat auf dem Berliner Weihnachtsmarkt sowie 2018 nach der Geiselnahme am Kölner Hauptbahnhof. Immer waren auch Angestellte im Handel unmittelbar von den Ereignissen betroffen. Die BGHW hat ein Konzept zur Krisenintervention entwickelt, mit dem sie schnell und unkompliziert Unterstützung und psychologische Betreuung anbieten kann.



Reha-Berater und Reha-Beraterinnen der BGHW sind in den Tagen nach einem Gewaltereignis vor Ort. Sie besuchen die versicherten Handelsunternehmen, informieren und ermitteln weiteren Beratungsbedarf. Dabei werden sie von geschulten Psychologen aus dem Therapeuten-Netzwerk der BGHW unterstützt. Rund 200 Arbeitsunfälle wurden der BGHW zum Beispiel nach dem Amoklauf im OEZ gemeldet, alle aufgrund der psychischen Belastungen und der Symptome einer Traumatisierung.

Hotline für Betroffene

Gleichzeitig wird nach solchen Gewaltereignissen die Telefon-Hotline der BGHW stärker besetzt, besorgte Angehörige und Betroffene können sich dort Rat holen. Die Vorgehensweise wird mit anderen Berufsgenossenschaften, die ebenfalls versicherte Unternehmen im betroffenen Gebiet haben, abgestimmt.

Das Problem ist, dass Attentate und Amokläufe bei Unbeteiligten und Beobachtern häufig psychische Folgen haben. Auch wenn die Versicherten körperlich unversehrt sind, so sind die seelischen Verletzungen, die bei einem solchen Ereignis entstehen, in einigen Fällen so stark, dass eine Intervention angezeigt ist. Wenn Gefühle der extremen Hilflosigkeit, des Ausgeliefertseins und der Lebensbedrohung erlebt wurden, ist dies für die meisten Menschen traumatisch. Jeder reagiert anders auf Gewaltsituationen. Während die einen sehr emotional werden, lassen sich andere zunächst nichts anmerken. Der psychische Zusammenbruch kann erst Tage später kommen.

Symptome erkennen

Deshalb ist es für die BGHW wichtig, schon früh mit einem Team aus geschulten Fachleuten in die betroffenen Unternehmen zu gehen und Hilfe

anzubieten. Das vermittelt Sicherheit und sensibilisiert Vorgesetzte und Kollegen. Denn sie wissen dann, was zu tun ist, wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin Belastungssymptome zeigt und sich plötzlich ganz anders als sonst verhält.

Sowohl für Führungskräfte als auch für Mitarbeiter können therapeutische Gespräche Balsam für die Seele sein. Diese Gespräche bieten Information und Aufklärung über normale Reaktionen nach einem psychisch belastenden Ereignis. Niemand sollte sich deshalb schämen, psychologische Hilfe anzunehmen. Denn sie bietet die Chance, Betroffene zu stabilisieren, zu stärken und gegebenenfalls Schlimmeres zu verhindern.

Bei der BGHW melden

Da mit der BGHW helfen kann, ist sie auf Informationen angewiesen. Wenn Versicherte zwar psychisch, aber nicht körperlich versehrt sind, greift das sogenannte D-Arzt-Verfahren nicht. Auch wenn BG-Mitarbeiter nach extremen Gewaltereignissen betroffene Betriebe besuchen ist nicht garantiert, dass alle, die möglicherweise Hilfe benötigen, erreicht werden. Die zügige Meldung psychischer Verletzungen durch den Betrieb ist daher äußerst wichtig. Denn es ist erwiesen, dass eine frühzeitige psychologische Soforthilfe Intervention 24 bis 48 Stunden nach dem Ereignis am wirksamsten ist. Betroffene können sich auch selbst formlos an die Berufsgenossenschaft wenden. (be)



Detlev Schürmann

Kriminologe, Polizeiwissenschaftler M.A. – Experte Urbane Sicherheit

Projektentwicklung, Beratung und Netzbildung

Integrierte stadtbildverträgliche Sicherheitskonzepte einschließlich Zufahrtsschutz

Prävention extremer Gewalttaten

Kooperation mit der Sicherheitswirtschaft

Finanzanreize zur Förderung der Kriminalprävention



Rheinische Fachhochschule Köln/Kompetenzentrum Internationale Sicherheit – Senior Fellow



Bundesverband für den Schutz Kritischer Infrastrukturen e.V. (BSKI) – Vorstand Kriminalprävention



Gesprächskreis Innere Sicherheit Nordrhein-Westfalen



Winner OSPA 2019/ASIS Germany e.V. - Beste Sicherheitspartnerschaft BRD

c/o:

detlev.schuermann@rfh-koeln.de

detlev.schuermann@bski.de